

Landeselternschaft der Gymnasien
in Nordrhein-Westfalen e.V.



Landeselternschaft - Mühenstraße 129 - 41236 Mönchengladbach

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Heinz-Jörg Eckhold MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Mühenstraße 129
41235 Mönchengladbach
Telefon 021 66-2 20 21
Telefax 021 66-24 84 37
E-Mail: LE-Gymnasien.NRW@rp-plus.de

Datum

24.08.2001



Sehr geehrter Herr Dr. Eckhold,

die Landeselternschaft der Gymnasien bedankt sich für die Einladung zur Anhörung zum Thema "Selbständige Schule" am 29. August 2001 und übersendet Ihnen vorab die schriftliche Stellungnahme der Landeselternschaft zur Projektskizze vom 22. Februar 2001 sowie zur Landtagsdrucksache 13/1173.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingeborg Ercklentz
Geschäftsführerin

Anlage

Postbank Köln
Kto.-Nr. 1708 53-509 BLZ 370 100 50

Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto.-Nr. 3 011 806 BI 7 300 700 10

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar.

Landeselternschaft der Gymnasien

in Nordrhein-Westfalen e. V.



Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zum Modellvorhaben "Selbständige Schule" (NRW Schule 21) unter Einbeziehung der Projektskizze vom 22. Febr. 2001 sowie der Teile des Gesetzentwurfes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz), die den Artikel 1 (Öffnungsklausel) betreffen (Landtagsdrucksache 13/1173)

Zielsetzung des Modellvorhabens

Es fällt der Landeselternschaft schwer, die eigentliche Intention des Modellvorhabens "Selbständige Schule" zu erkennen. Das in der Projektskizze angeführte und häufig wiederholte Ziel einer Verbesserung schulischer Arbeit ist derartig weit gefaßt, daß sich hierunter auch eine reine Reform der Schulverwaltung subsumieren ließe, ohne den Kernbereich von Schule, den Unterricht, im Blick zu haben.

Erschwert wird die Beurteilung des Modellvorhabens "Selbständige Schule" auch dadurch, daß das Modellvorhaben selbst und seine Zielsetzung sich offensichtlich noch in einem Entwicklungsprozeß befindet und damit ständigen Veränderungen unterliegt. So wird z. B. in der Projektskizze vom Februar 2001 als Zielsetzung noch die Verbesserung schulischer Arbeit genannt, in der Drucksache 13/1173 des Landtages ist diese jedoch nicht mehr Gegenstand der Erprobung. Nun soll durch das Modellvorhaben nur noch erprobt werden, "wie eine eigenverantwortliche Steuerung die Qualität schulischer Arbeit verbessern kann" (Gesetzentwurf, A. Problem). Damit wird ein Ergebnis, das durch den Schulversuch erst unter Beweis gestellt werden sollte, schon vorweggenommen.

Diese Vorwegnahme des Ergebnisses ist aus Elternsicht um so erstaunlicher, als das Projekt "Schule & Co", das in der Projektskizze ausdrücklich als Vorläufer des Modellversuchs genannt wird, bis heute weder abgeschlossen noch evaluiert ist. Auf dieses Projekt kann also noch nicht Bezug genommen werden, um Ergebnisse und Erfahrungen daraus in den nun neu einsetzenden Versuch einbringen zu können.

Der schwammige, nicht festumrissene Begriff der "schulischen Arbeit", aber auch die ständig steigende Zahl von zusätzlichen Zielen des Modellvorhabens machen es aus Sicht der Landeselternschaft notwendig, an den eigentlichen Bildungsauftrag der Schule zu erinnern. Veränderungen und Reformen im Schulwesen können nach Auffassung der Landeselternschaft grundsätzlich nur daran gemessen werden, ob und inwieweit sie dazu beitragen, den Bildungsauftrag der Schule besser zu erfüllen und dies heißt letztlich, die Unterrichtsergebnisse zu verbessern.

Für Eltern von eher nachgeordneter Bedeutung sind dagegen Ziele, wie etwa die Erprobung "inwieweit Schulleitungen in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen und welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen in welcher Form und in wessen Verantwortung erforderlich und sinnvoll sind", oder "ob durch eine veränderte Beteiligung der Eltern,

der Lehrer und Lehrerinnen und der Schüler und Schülerinnen an den Entscheidungsprozessen eine stärkere Identifikation mit den Zielen der einzelnen Schule und eine größere Zufriedenheit mit der schulischen Situation erreicht werden kann" (s. Gesetzentwurf, Begründungen). Diese Ziele sind zwar durchaus begrüßenswert, ihr Erreichen gewährleistet aber keineswegs - quasi automatisch - eine Verbesserung der Unterrichtsergebnisse. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Lernergebnisse der Schüler verlangt eigens darauf ausgerichtete Maßnahmen und Anstrengungen aller Beteiligten.

Durch die vage Zielbeschreibung des Projektes entsteht zudem bei Eltern der Eindruck, daß Schule nun zu einem weiten Experimentierfeld werden soll. Dem steht jedoch die Verantwortung der Politik für eine qualifizierte Ausbildung der Schüler entgegen, da die Auswirkungen mißglückter Experimente für die betroffenen Schüler im nachhinein nicht zu korrigieren sind.

Aus dem Bemühen um eine sachliche, dem eigentlichen Auftrag von Schule Rechnung tragende Beurteilungsbasis legt die Landeselternschaft dieser Stellungnahme zum Projekt "Selbständige Schule" die Zielsetzung einer Verbesserung der Schülerleistungen zugrunde. Vor allem aus diesem Blickwinkel heraus sind jedoch mit dem Modellvorhaben für die Landeselternschaft neben Chancen auch zahlreiche erhebliche Risiken verbunden, die es im Interesse und zum Schutze der Schüler aufzuzeigen gilt.

Freigabe curricularer Vorgaben und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse

Mit großer Sorge entnimmt die Landeselternschaft der Landtagsdrucksache 13/1173, daß die Schulen im Modellversuch mit einer Öffnungsklausel auch "größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung in...curricularen Frage (erhalten). Es wird ihnen möglich sein, Entscheidungen weitestgehend vor Ort zu treffen" (Drucksache des Landtages 13/1173, B. Lösungen). Diese Aussage ist für die Landeselternschaft auch deshalb unverständlich, da die Grenzen der Öffnungsklausel weder in der Projektskizze noch im Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes aufgezeigt werden. Die Formulierung einer "weitestgehenden" Entscheidungsübertragung in curricularen Fragen an die Schulen vor Ort ist aus Elternsicht erklärungsbedürftig. Ohne nähere Erläuterungen steht sie zudem im Widerspruch zu der Aussage der Ministerin auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft am 12.05.2001 "Die obligatorischen Vorgaben aus Richtlinien und Lehrplänen können durch die Experimentierklausel nicht außer Kraft gesetzt werden. Das wäre Beliebigkeit,....".

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Lehrpläne hat die Landeselternschaft der Gymnasien eine größere Selbständigkeit der Schulen in der Vergangenheit stets befürwortet und unterstützt. So hat sie sich frühzeitig und nachhaltig für die Entwicklung von Schulprogrammen eingesetzt. Dies geschah aus der Überlegung heraus, daß die Entwicklung gymnasialer Schulprogramme durchaus eine Chance zur Qualitätssteigerung der Unterrichtsergebnisse bietet, möglichen Fehlentwicklungen in der Schulprogrammentwicklung - d. h. einer möglichen Qualitätsminderung - jedoch der verpflichtende Teil der Lehrpläne entgegensteht.

Die gegenwärtig in der bildungspolitischen Öffentlichkeit vielfach erhobene Forderung nach weitreichender Freigabe curricularer Vorgaben beruht nach Meinung der Landeselternschaft nicht selten auf einer verzerrten Wahrnehmung des heutigen staatlichen Schulwesens in der Öffentlichkeit als ein bürokratisches und überreguliertes System. Doch gerade in den letzten Jahren hat es in Nordrhein-Westfalen eine Richtlinien- und Lehrplanentwicklung gegeben, die den Gymnasien erhebliche Ge-

gestaltungsspielräume hinsichtlich der Unterrichtsinhalte und deren Gestaltung eröffnet und ihnen eine schulspezifische Profilbildung ermöglicht hat. Wie weitreichend die für Schulen derzeit möglichen Freiräume sind, verdeutlicht in eindrucksvoller Weise das Projekt "Schule & Co", das sich bisher stets im Rahmen der Obligatorik der Richtlinien und Lehrpläne bewegte und nach Aussagen aller Beteiligten erhebliche Erfolge auch im Hinblick auf die Unterrichtsergebnisse erzielt haben soll.

Dieser Vergleich des Projekts "Schule & Co" mit der Schulwirklichkeit an vielen Schulen zeigt, daß zahlreiche Gymnasien die in den letzten Jahren eröffneten Freiräume bei weitem noch nicht ausschöpfen. Daher ist es für die Landeselternschaft unverständlich, warum nun ein neuer Schulversuch begonnen wird, ohne die Evaluation des Projekts "Schule & Co" abzuwarten, um dann auf dieser gesicherten Grundlage die positiven Erfahrungen zunächst auf breiter Basis weiterzugeben, wie auch andere Schulen vor den erkannten Fehlentwicklungen zu bewahren. Die noch ausstehende Evaluation von "Schule & Co" könnte Notwendigkeit und Umfang der im Modellvorhaben vorgesehenen Öffnungsklausel für eine breite Schulöffentlichkeit belegen.

Wird im Schulversuch jedoch nun ohne gesicherte Begründung durch das Vorläuferprojekt eine gesetzliche Öffnungsklausel als notwendig angesehen, die den verbliebenen verbindlichen Kernbereich der Lehrplanvorgaben aufhebt, so ist für die Landeselternschaft gerade die Bedingung, unter der sie eine größere Selbständigkeit der Schulen stets befürwortet hat, nicht mehr erfüllt. Für sie geht diese Freigabe schon deshalb nicht zwingend mit einer Verbesserung der Schülerleistungen einher, als die Möglichkeit, den Schülern ein höheres als in der Obligatorik der Lehrpläne vorgesehenes Ausbildungsniveau zu vermitteln, den Gymnasien auch jetzt schon durch die weiten Gestaltungsspielräume der Lehrpläne unbenommen ist. Die vorgesehene Freigabe curricularer Vorgaben im Rahmen der Öffnungsklausel zieht nach Meinung der Landeselternschaft daher vor allem darauf ab, den bisherigen Garanten des staatlichen Schulwesens für ein Mindestmaß an gymnasialer Bildung aufzugeben.

Aus dieser Überlegung heraus sieht die Landeselternschaft durch eine nicht begrenzte Öffnungsklausel die Qualität der gymnasialen Ausbildung ebenso wie die Qualität und Vergleichbarkeit des Abiturs gefährdet. Sie lehnt daher die Öffnungsklausel in dieser Form ab. Die Landeselternschaft greift die Aufforderung des Ministeriums auf, "in einer dialogischen Schulreform Vorschläge... zu machen" (s. Homepage des Ministeriums) und setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die obligatorischen Vorgaben der Lehrpläne auch im Modellvorhaben weiterhin Bestand haben.

Die Landeselternschaft der Gymnasien schließt sich hier der Auffassung von Prof. Dr. Avenarius in seinem Aufsatz „Die Staatlichkeit der öffentlichen Schule als Maßstab und Grenze einer autonomen Schule“ (Schulrecht, 05/01, S. 99 u. 101) an, wenn dort ausgeführt wird: Zum staatlichen Gestaltungsbereich gehören "die organisatorische Gliederung der Schule und die strukturelle Auslegung des Ausbildungssystems, das inhaltliche und didaktische Programm der Lernvorgänge und das Setzen der Lernziele...Selbstverwaltung der Schulen darf nicht dazu führen, daß der Staat seine Pflicht, für ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Schulwesen zu sorgen, nicht mehr erfüllen kann... Die Schulen müssen hinsichtlich der Abschlüsse, die eine herausragende Rolle in unserem Berechtigungssystem spielen, ein Mindestmaß an gleicher Qualität aufweisen. Alle Schulen müssen zu einem schulartspezifischen Abschluß führen, der erkennen läßt, daß der Schüler in den verschiedenen Unterrichtsfächern über ein bestimmtes Niveau an Kenntnissen und Fertigkeiten verfügt. Der Staat bleibt im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten verpflichtet, seine Verant-

wortung für das Schulwesen so einzusetzen, daß die Qualität von Unterricht und Erziehung an allen Schulen je nach Schulart möglichst gleich ist. Das bedeutet nicht, daß diese Schulen sämtlich nach demselben Schema operieren müßten. Doch müssen sie eine pädagogische "Grundversorgung" gewährleisten, so daß die Schüler überall ein Mindestmaß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben".

Wird diese Form der präventiven staatlichen Schulaufsicht aufgegeben, die bisher ein Mindestmaß an Ausbildungsqualität der Gymnasien sichert und damit zugleich die Vergleichbarkeit von Schullaufbahnen und des Abiturs gewährleistet, kann sie nach Meinung der Landeselternschaft nur durch eine Qualitätssicherung im Nachhinein ersetzt werden. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Öffnungsklausel reichen die zur Zeit zu den Vorgaben der Lehrpläne zusätzlichen durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung wie etwa Parallelarbeiten und Nachkorrekturen bei Prüfungsarbeiten, denen auch die Versuchsschulen unterliegen sollen (s. Projektskizze, S. 8), aus Sicht der Landeselternschaft allein jedoch nicht aus, um eine Vergleichbarkeit der Schülerlaufbahnen und der Abschlüsse sicherzustellen. Selbst aus Sicht des Ministeriums können „je nach Umfang der in Anspruch genommenen Spielräume ...auch externe Prüfungen und Leistungstests sowie Schulinspektionen erforderlich werden“ (s. Homepage des Ministeriums unter www.msfnw.de/top-themen/25_Fragen_und_Antworten).

Die Landeselternschaft der Gymnasien hat bisher eine Qualitätssicherung am Ende von Schülerlaufbahnen etwa durch zentrale Prüfungen stets als eine unpädagogische Maßnahme abgelehnt, da hier nicht die Schulen und ihre Standards, sondern die Schüler überprüft werden. Es sind vor allem die Schüler, die bei einer Einführung des Zentralabiturs die Konsequenzen einer falsch verstandenen pädagogischen Freiheit der Schulen auszutragen hätten. Sollten die noch vom Ministerium zu erlassenden Rechtsverordnungen tatsächlich die curricularen Vorgaben weitestgehend aufheben, ist es nicht auszuschließen, daß die Landeselternschaft diese Position im Zusammenhang mit dem Projekt "Selbständige Schule" neu überdenkt und sich gezwungen sieht, die Einführung des Zentralabiturs zu fordern.

Stärkung der Schulleitung

Im Interesse der Qualitätssicherung der schulischen Arbeit, der Unterrichtsversorgung sowie der Verkürzung von Entscheidungswegen sollen Schulleiter nach Aussagen der Projektskizze und des Gesetzentwurfes künftig vermehrt Steuerungs-, Führungs- und Managementaufgaben wahrnehmen. Soweit eine Kompetenzerweiterung der Schulleiter in Personalangelegenheiten zu einer Beschleunigung von Einstellungsverfahren im Schuldienst führt und den Unterrichtsausfall vermeiden hilft, der in nicht unerheblichem Maße auch durch ein umständliches Beteiligungsverfahren bei der Umsetzung des Konzepts "Geld statt Stellen" entstand, ist die Stärkung der Schulleitungen aus Elternsicht zunächst durchaus positiv zu bewerten. Dies gilt ebenso für paßgenaue Einstellungen von Lehrern entsprechend des pädagogischen Profils der Schulen.

Eine Entbürokratisierung hat also bereits mit der Einführung von schulscharfen Einstellungsverfahren für alle Schulen eingesetzt. Diese Entwicklung wird durch den im Gesetzentwurf für alle Schulen vorgesehenen Wegfall des Beteiligungsverfahrens bei befristeten Einstellungen bis zur Dauer eines Jahres fortgesetzt. Die Landeselternschaft bewertet diese Maßnahmen durchaus positiv, da sie eine

zielgenauere und effektivere Unterrichtsversorgung gewährleisten und in vielen Fällen Unterrichtsausfall verhindern können.

Das wirklich Machbare in diesem Bereich ist nach Meinung der Landeselternschaft damit bereits weitgehend getan. Im Modellvorhaben "Selbständige Schule" aber werden Schulleiter auch als Dienstvorgesetzte mit umfassender Personalverantwortung und zugewiesenem Personalbudget künftig bei Einstellungen, Entlassungen sowie der Einführung von Anreiz- und Sanktionsmechanismen nicht frei schalten und walten, sich ein Lehrerkollegium zusammenstellen und führen können, wie es dem Schulprogramm der jeweiligen Schule entspricht. Ihnen werden auch weiterhin - ebenso wie allen anderen Schulleitungen - durch die geltenden beamten-, besoldungs-, tarif- und vergütungsrechtlichen Bestimmungen enge Grenzen gesteckt sein.

Die Einführung von finanziellen Anreizen für besonders engagierte Lehrer oder auch eine Entlassung ist nicht eine Frage der Entscheidungsebene von Schule oder Schulaufsicht, sondern der engen Spielräume des Dienst- und Beamtenrechtes. Hier wäre es aus Sicht der Landeselternschaft sicherlich hilfreich, die hohe Regelungsdichte abzubauen. Reformen des öffentlichen Dienst- und Beamtenrechtes, die es tatsächlich ermöglichen, mehr Flexibilität und Leistungsorientierung in die Schule hineinzutragen ohne jedoch die pädagogische Freiheit der Lehrer zu gefährden, werden auch die Unterstützung der Landeselternschaft finden. Das Modellvorhaben "Selbständige Schule" dagegen greift hier ins Leere.

Darüber hinaus gibt die Landeselternschaft zu bedenken, daß auch die selbständige Schule keinen Pfennig mehr an Personalmitteln erhält und auch der Schulleiter mit Personalverantwortung nach wie vor den Bedingungen des Lehrermarktes unterliegt.

Was unter dem Strich wirklich an Verbesserungen für die schulische Arbeit im Rahmen der angestrebten Selbständigkeit bleibt, sind allenfalls ein geringes Mehr an Flexibilität und Selbstbestimmung der Versuchsschulen bei der auf den Gesamtpersonalbestand gesehenen geringen Zahl an Neueinstellungen. Daher ist es für die Landeselternschaft fraglich, ob dieser geringe Nutzen für die Versuchsschulen den Aufwand, der mit den Maßnahmen des Schulversuchs verbunden ist, rechtfertigt.

Es drängt sich eher die Vermutung auf, daß die Verlagerung der Personalverantwortung auf die Schulleitungen als eine reine Verwaltungsstrukturreform einzuordnen ist, mit der auch die politische Verantwortung für die Lehrerversorgung und den Unterrichtsausfall von der Landesregierung auf die Einzelschule abgewälzt werden soll. Die Verantwortung des Landes für das Schulwesen, die auch eine landesweit vergleichbare Ausstattung der Schulen mit Lehrern umfaßt, darf nach Auffassung der Landeselternschaft durch die Selbstverwaltung der Schule nicht ausgehöhlt werden.

Die Landeselternschaft bezweifelt vor allem, daß diese Stärkung und Veränderung der Schulleitertätigkeiten zu einer Verbesserung der Unterrichtsergebnisse führt. Sie befürchtet eher das Gegenteil, nämlich, daß durch die zusätzliche Belastung der Schulleitungen mit Managementaufgaben diese ihre pädagogischen Aufgaben an den Schulen nicht mehr hinreichend wahrnehmen können. Zuma! sie für die neuen Aufgabenbereiche weder die erforderliche Fachkompetenz besitzen, noch zusätzliche Verwaltungskapazitäten erhalten. Selbst das Schulministerium räumt auf seiner Homepage ein, daß eine "Verbesserung der Unterrichtsergebnisse keine automatische Folge von Selbständigkeit (ist), sondern gezielt angegangen werden muß." (www.mswf.nrw.de/top-thema/25_Fragen_und_Antworten).

Elternmitwirkung in der selbständigen Schule

In einer selbständigen Schule werden - durch die erweiterten Gestaltungsfreiräume der Öffnungsklausel - für den Schullalltag weitaus schwerwiegendere Entscheidungen anstehen als bisher. Die Landeselternschaft begrüßt daher die grundsätzliche Aussage der Projektskizze, daß abweichende Regelungen der schulbezogenen Mitwirkung den Regelungen des Schulmitwirkungsgesetzes gleichwertig sein müssen. Keinesfalls dürfen die bestehenden Elternrechte bei der Partizipation am Schulleben zur Disposition stehen.

Doch auch wenn im Modellvorhaben "die Selbstgestaltungskräfte innerhalb der Schulen...durch eine veränderte Beteiligung der Eltern, Lehrer...und Schüler „gestärkt werden" sollen (Landtagsdrucksache 13/1173, A, Allgemeine Begründung, 2.), wird die "faktische Dominanz" der Schulleitung in einer selbständigen Schule nach Meinung der Landeselternschaft durch die Übertragung weiterer Kompetenzen und Verantwortung bei Personal- und Verwaltungsangelegenheiten insgesamt noch zunehmen. Diese herausgehobene Stellung der Schulleiter bringt hinsichtlich der Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes der Schule und auch für deren Schulklima sicherlich Vorteile. Vor allem, da Schulleiter nicht selten wesentliche Initiatoren von Schulentwicklungen sind, aber auch weil sie aufgrund ihrer längeren zeitlichen Bindung an die Schule - im Gegensatz zu Eltern und Schülern - für eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit bürgen, und sie in der Regel Fehlentwicklungen, die bisher das Einschreiten der Schulaufsichtsbehörde zur Folge gehabt hätten, entgegenwirken.

Doch im Lichte der jüngsten Erfahrungen von Eltern mit der Informationspolitik und dem Verhalten einiger Schulleitungen bei der Einführung von Profilklassen sieht die Landeselternschaft eine umfassende Stärkung der Schulleitung in einer selbständigen Schule auch kritisch. Aus diesen Erfahrungen heraus plädiert die Landeselternschaft dafür, daß eine übergeordnete Kontrollinstanz - auch im Modellvorhaben - vorgesehen sein muß, bei der Eltern Maßnahmen und Handlungen der Schulleitung im Bedarfsfall überprüfen lassen können, so z. B. bei Entscheidungen, die schulformbezogenen Zielen entgegenlaufen.

Gemeinsame Budgetierung der Personal- und Sachmittel

Bürokratische Verfahren haben in der Vergangenheit geradezu zu aberwitzigem Ausgabeverhalten an den Schulen geführt. Dies galt und gilt es nach Meinung der Landeselternschaft abzubauen. So hat bereits die Novellierungen des Gemeindchaushaltsrechts dazu geführt, daß die Schulen in vielen Gemeinden größere Freiräume bei der Verwaltung ihres Sachmittelerats, z. B. durch die Übertragbarkeit von Sachmitteln in das nächste Haushaltsjahr, erhalten haben. Eine eigene Sachmittelbudgetierung der Schulen, die zu solchen effizienteren und flexibleren Verfahren der Sachmittelverwaltung führt, hat auch die Zustimmung der Landeselternschaft erhalten.

Jedoch hat die Landeselternschaft erhebliche Bedenken, wenn nun im Projekt "Selbständige Schule" nach Aussagen der Projektskizze und des Gesetzentwurfes das Land und die Schulträger auf der gesetzlichen Grundlage der Öffnungsklausel den Versuchsschulen "Stellen, Personal- und Sachmittel im Rahmen eines einheitlichen Budgets zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen" wollen (Artikel 1, Öffnungsklausel, Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes). Diese Bedenken rühren aus der Tatsache, daß die Kommunen seit Jahren große Probleme haben, ihre Aufgaben als Träger des Sachmittelaufwands der Schulen zu bewältigen (s. K. Hebborn, Schulfinanzierung - eine Reform tut

Not, Schulverwaltung NRW, Nr. 6/2001, S. 164). Dies hat die aktuelle Diskussion über den Zustand und den Sanierungsbedarf der Schulen eindrucksvoll gezeigt. Ebenso verhindert die Finanzmisere vieler Kommunen, den Schulen eine Sachmittelausstattung zu gewähren, die den Anforderungen der heutigen Lehrpläne, insbesondere der Vermittlung von Medienkompetenz, gerecht wird.

Die Probleme des Landes, eine dem Bildungsziel des Gymnasiums Rechnung tragende Lehrerversorgung zu finanzieren, sind durch die erst vor wenigen Wochen veröffentlichte Erhebung des Ministeriums zum Unterrichtsausfall, die einen Unterrichtsausfall in der Oberstufe des Gymnasiums von 7,4 % auswies, nachweislich dokumentiert worden. Die Landeselternschaft hält es daher für unverantwortlich, in dieser durch die Finanznot von Land und Kommunen geprägten Ausgangssituation den Schulen eine eigenständige Bewirtschaftungsverpflichtung zu übertragen, ohne eine der Größe nach hinreichende Etatzuweisung zur Lösung der anstehenden Probleme zu gewährleisten.

Die Landeselternschaft hat gegen eine gemeinsame Budgetierung von Mitteln des Landes und der Kommunen bei der Einzelschule auch deshalb Bedenken, weil die Anteile der Finanzierung dieses gemeinsamen Budgets zwischen Land und Kommunen durchaus strittig sind. Zwar hat das Land in den letzten Jahren auf die Finanznot der Kommunen vielfach mit Sonderprogrammen reagiert und auch die Ministerin hob auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft im Mai 2001 noch einmal hervor, daß bei der Schulfinanzierung "die alte und schematische Trennung zwischen Land und Kommunen in der Praxis ... zu überwinden sei", doch sowohl das Land als die Städte drängen auf eine aus ihrer jeweiligen Sicht faire Lastenverteilung im Rahmen einer Schulfinanzierungsreform.

Als äußerst kritisch sieht es die Landeselternschaft an, wenn - wie die Projektskizze es vorsieht - "von seiten des Landes zum Beispiel Mittel zur Lehrerfortbildung ... und von Seiten des Schulträgers Mittel zur Gebäudeerhaltung und -verschönerung und Mittel für Schulsozialarbeit (Jugendhilfe)" in ein Budget fließen und diese Positionen gegenseitig deckungsfähig sein sollen (s. Projektskizze, Aufgabenfeld 2, Sachmittelbewirtschaftung, S. 5). Die Notwendigkeit der Einstellung von sozialpädagogischen Personal wird häufig mit einem erweiterten Erziehungsauftrag von Schule begründet, der über die Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Qualifikationen hinaus von den Schulen erfüllt werden muß. Schule darf aber aus Sicht der Landeselternschaft nicht zu einem Reparaturbetrieb für eine Vielzahl von gesellschaftlichen Problemen werden.

Die Landeselternschaft befürchtet daher, daß bei einem knappen und vom Land und den Schulträgern gemeinsam gespeisten Budget im Sinne eines "gemeinwohlorientierten Unternehmens Schule" die Einstellung von Sozialpädagogen nicht zusätzlich, sondern nur anstelle von ausgebildeten Lehrkräften erfolgen kann. Die Landeselternschaft mahnt hier den grundlegenden Bildungsauftrag von Schule an. Bevor ein erweiterter Erziehungsauftrag oder Ganztagsbetreuung realisiert werden, muß nach Meinung der Landeselternschaft die Grundversorgung der Schulen mit Lehrern zur Erfüllung der schulformspezifischen Bildungsziele gesichert sein. Keineswegs darf die eigenverantwortliche Budgetierung der Schulen zu einer Erhöhung des Unterrichtsausfalls führen.

Bedenken äußert die Landeselternschaft auch gegen eine teilweise Finanzierung des Schulbudgets aus "...Drittmitteln von Fördervereinen aus Sponsoring, Aktivitäten..." (Projektskizze, S. 5). So wichtig Fördervereine für die einzelnen Schulen sind, diese Mittel dürfen stets nur in zusätzliche Aktivitäten und Sachmittel fließen. Keinesfalls darf eine finanzielle Selbstverwaltung der Schulen dazu führen, daß die staatliche Verantwortung für die Grundversorgung der Schulen verlagert wird und die Leistungsfähigkeit einer Schule vom Umfang ihrer Sponsorengelder und Drittmittel abhängt.

Die Landeselternschaft befürchtet daher, daß durch ein Schulbudget, das sowohl vom Land als auch von den Kommunen finanziert wird, die Probleme einer noch ungelösten Schulfinanzierungsreform auf dem Rücken der Einzelschule ausgetragen werden. Sie hält die Durchführung eines Schulversuches zur eigenverantwortlicher Personal- und Sachmittelbudgetierung ohne die vorherige Klärung grundlegender Fragen der Schulfinanzierung zum jetzigen Zeitpunkt für wenig sinnvoll und lehnt daher ein Budget, das aus Mitteln des Landes und des Schulträgers und Sponsoring gemeinsam finanziert wird, ab.

Evaluation

Eine größere Selbständigkeit der Schulen bedingt nach Meinung der Landeselternschaft eine umfassende Rechenschaftslegung der Schulen. Das Projekt "Selbständige Schule" läßt aber klare und umfassende Regelungen der Rechenschaftslegung nicht erkennen.

Vielmehr ist vorgesehen, daß die am Versuch teilnehmenden Schulen mit den jeweiligen Schulträgern in Kooperationsvereinbarungen besondere Zielvereinbarungen sowie spezifische Verabredungen zur Evaluation der schulischen Arbeit treffen (s. Projektskizze S. 3 und Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes, Begründung). Diese Vorgehensweise wirft jedoch die Frage auf, wie aus dem Schulversuch verallgemeinerungsfähige Ergebnisse abgeleitet werden können, wenn Schulen und Kommunen im Rahmen des Versuches aus dem Konglomerat der Ziele jeweils eigene Zielsetzungen definieren und spezifische Wege der Evaluation beschreiten können.

Auch die Aussagen der Projektskizze zur Evaluation des gesamten Schulversuches sind zu spärlich, um die spätere Vorgehensweise erkennen zu können. Die Landeselternschaft plädiert deshalb nachdrücklich dafür, daß die spätere Akzeptanz der Ergebnisse des Schulversuches nicht dadurch gefährdet wird, daß weder eine eindeutige Zielsetzung des Schulversuches, noch klare Kriterien der Evaluation von Beginn des Schulversuches an festgelegt werden. Aus den gleichen Gründen hält es die Landeselternschaft für notwendig, daß bereits am Anfang des Schulversuches eine umfassende und aussagekräftige Evaluation der Ausgangssituation erfolgt. Zudem befürwortet die Landeselternschaft eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches.